

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



- Anlage zur Bewerbung für die Wahl zum Jugendgemeinderat

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister: Michael Jann
behördlicher Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Wahl zum Jugendgemeinderat erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und werden nach der gesetzlichen Pflicht gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an die Presse gezielt weitergegeben .
Betroffenenrechte	Du hast als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Du kannst verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Zudem kannst Du nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Deiner Daten kannst Du jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe kannst Du Dich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Du bist nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Aber dann kann die Bewerbung zum Jugendgemeinderat nicht mit in das Wahlverfahren aufgenommen werden und Du nicht als Bewerber an der Wahl teilnehmen .

Stand: 30.08.2018